

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Festnetz- und Mobilfunk-Anschlüsse.

- 1 Vertragspartner**  
Vertragspartner sind die **Telekom Deutschland GmbH**, (im Folgenden Telekom genannt), **Landgrabenweg 151, 53227 Bonn** (Amtsgericht Bonn HRB 5919) und der Kunde.
- 2 Vertragsgegenstand**
- 2.1 Allgemein  
Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Erbringung von Telefonie-, Internet- und Entertainment-Leistungen.
- 2.2 Pauschal abgegoltene Leistungen
- a) Leistungen, die pauschal abgegolten werden (z. B. Flatrates), dürfen nicht für folgende Geschäftsmodelle genutzt werden:
- Angebot von Mehrwertdiensten, Telekommunikationsdiensten, Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Fax-broadcastdienste, Call-Center-, Telefonmarketingleistungen und Marktforschungsdienstleistungen,
  - für die dauerhafte oder zyklische Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen,
  - für Machine-to-Machine-(M2M)-Anwendungen bzw. -verbindungen,
  - für den Einsatz in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten (z.B. SIM-Boxing).
- b) Der Kunde darf keine Verbindungen herstellen,
- die dem Zweck dienen, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten soll (z. B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines),
  - die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer.
- c) Der Kunde darf mit pauschal abgegoltenen Verbindungen für **Telefonie und/oder Telefax** keine Verbindungen herstellen,
- die der Dateneinwahl dienen und mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält,
  - deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer). Hierunter fallen insbesondere Services für Chat, Call Through, Call by Call, Call Back, Konferenzdienste, Internet by Call u. ä. ,
  - die dauerhaft umgeleitet werden (z. B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen).
- d) Für die Herstellung von pauschal abgegoltenen Verbindungen sowie für die Versendung von pauschal abgegoltenen Dateien und Nachrichten (z.B. Sprache, Fax, SMS und Daten) dürfen keine automatisierten Verfahren (z. B. ausführbaren Routinen, Apps, Programme) verwendet werden.
- e) Weiteren Einzelheiten zu einer unzulässigen Nutzung pauschal abgegotener Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Preisliste und Leistungsbeschreibung der Leistung.
- 2.3 Die Inhalte der Entertainment-Leistungen (insbesondere TV- und Videoinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben werden (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).
- 2.4 Alle Rechte an einer überlassenen SIM-Karte und an einem Telekom eSIM-Profil einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für durch die Telekom auf der SIM-Karte installierte Software liegen bei der Telekom. Die Telekom ist auf Grund technischer Änderungen zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt.
- 2.5 Für die Mobilfunknutzung mittels eSIM ist ein eSIM-fähiges Mobilfunk-Endgerät mit installiertem und aktiviertem Telekom eSIM-Profil erforderlich.
- 3 Zustandekommen des Vertrages**  
Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung zustande.
- 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
- 4.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:
- a) Der Kunde ist - mit Ausnahme des Tarifs Call Start - verpflichtet ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos zu sorgen.
- b) Eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers sowie der für die Vertragsabwicklung und für Rechnung Online benannten E-Mail-Adresse hat der Kunde der Telekom unverzüglich mitzuteilen.
- c) Der Kunde hat Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN/PUK) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.
- d) Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
- nicht zum Zwecke der in Ziffer 2.2 aufgeführten Tätigkeiten.
  - dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS) oder nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme übersandt werden. Ferner dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.
  - sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- e) Der Kunde hat den Verlust der SIM-Karte unverzüglich dem Kundenservice anzuzeigen.
- f) Die überlassenen Leistungen dürfen nicht genutzt werden für den Einsatz in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten (z.B. Sim-Boxing).
- g) Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.
- h) Sofern Entertainment-Leistungen überlassen werden ist es nicht gestattet, die von der Telekom zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zweckes in irgendeiner Form zu nutzen, vorbehaltlich der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Telekom. Die Inhalte können und dürfen nur innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland abgerufen werden.
- 4.2 zusätzlich bei Festnetz-Anschlüssen
- a) Der Kunde hat auf eigene Kosten den Mitarbeitern der Telekom Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.
- b) Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie der ggf. erforderliche Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung sind auf eigene Kosten bereitzustellen.

- c) Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss dürfen nur von der Telekom ausgeführt werden.
- d) Dem Kunden ist es nicht gestattet, an seinem Anschluss eine zweite Verbindung mittels Point to Point Protocol over Ethernet (PPPoE) aufzubauen.
- e) Der Kunde hat automatisch durchgeführte Änderungen der Telekom an der Software des von ihm für Entertainment-Leistungen verwendeten Media Receivers zuzulassen (z. B. Updates an der Firmware).
- 5 Nutzung durch Dritte**
- 5.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben oder unter Einsatz der von der Telekom überlassenen Leistungen selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten aufzutreten und Telekommunikationsleistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten.
- 5.2 Der Kunde hat nach Verlust der SIM-Karte für Mobilfunkleistungen nur die Preise zu zahlen, die bis zum Eingang der Meldung über den Verlust der Karte bei der Telekom angefallen sind.
- 5.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, das eSIM-Profil über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, das eSIM-Profil oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu veräußern.
- 6 Zahlungsbedingungen**
- 6.1 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig. Bei Vereinbarung von RechnungOnline wird die Rechnung für den Kunden in das Kundencenter zum Abruf eingestellt. Der Kunde eines MagentaZuhause- oder Call & Surf-Vertrages an einem Festnetz-Anschluss erhält die Rechnung elektronisch über RechnungOnline.
- 6.2 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der Bereitstellung zu zahlen. Bei Festnetzleistungen sind die monatlichen Preise im Voraus zu zahlen.
- 6.3 Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 6.4 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht die Telekom den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.
- 6.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 7 Beanstandungen**
- Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstigen nutzungsabhängigen Preise der Telekom sind umgehend nach Zugang der Rechnung an die Telekom zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der Telekom eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; die Telekom wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 8 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Leistungen**
- 8.1 Die AGB können geändert werden soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und welche die Telekom nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde und soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden. Wesentliche Regelungen sind solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können die AGB angepasst werden, soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.
- 8.2 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn neue technische Entwicklungen eine Leistungsänderung erforderlich machen, da die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form nicht mehr erbracht werden kann oder wenn neu erlassene oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 8.3 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungen gemäß Ziffer 8.1 und 8.2 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu seinen Gunsten sind, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.
- 9 Preisanpassungen**
- 9.1 Die Telekom ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energie, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auflagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 142, 143 TKG).
- a) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
- b) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der Telekom die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Telekom wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- c) Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert wird.
- 9.2 Änderungen der Preise nach Ziffer 9.1 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht in diesem Falle das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- 9.3 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 9.1 und 9.2 ist die Telekom für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.
- 10 Verzug**
- 10.1 Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens fünfundsiebzig Euro in Verzug, kann die Telekom die zu erbringende Leistung auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45k TKG sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet,

- die monatlichen Preise zu zahlen.
- 10.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Telekom vorbehalten.
- 11 Haftung**
- 11.1 Haftungsbeschränkung nach § 44a TKG
- a) Die Telekom haftet für Vermögensschäden als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten nach den Regelungen des § 44a TKG. Das bedeutet:
- b) Soweit eine Verpflichtung der Telekom als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12 500 EUR je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens zehn Millionen EUR begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
- 11.2 Sonstige Haftung
- Sofern die Haftung nicht nach § 44a TKG beschränkt ist, gilt folgendes:
- a) Die Telekom haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Telekom im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Telekom durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die Telekom eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- c) Für den Verlust von Daten haftet die Telekom bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 11.2 Buchstabe b nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- d) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverlust oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.
- 11.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 12 Vertragslaufzeit/Kündigung**
- 12.1 Standardleistung
- Die Mindestvertragslaufzeiten sind in der Preisliste des jeweiligen Produktes bzw. Tarifes geregelt.
- a) Verträge **ohne Mindestlaufzeit**
- Vertragsverhältnisse über **Festnetz-Anschlüsse ohne Mindestlaufzeit** sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von **sechs Werktagen** (montags bis freitags) **kündbar**. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Monats nach der Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen. Dies gilt nicht bei einer Kündigung aus wichtigem Grund. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis bevor der Anschluss bereitgestellt oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er der Telekom die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.
- b) Verträge mit einer **Mindestlaufzeit von drei Monaten**
- Verträge über **Festnetz-Anschlüsse** mit einer **Mindestlaufzeit von drei Monaten** sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von **einem Monat** frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit **kündbar**. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils **einen weiteren Monat**, wenn nicht spätestens **einen Monat vor ihrem Ablauf** gekündigt wird.
- c) Verträge mit einer **Mindestlaufzeit von zwölf Monaten**
- Verträge über **Festnetz-Anschlüsse** mit einer **Mindestlaufzeit von zwölf Monaten** sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von **einem Monat** frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit **kündbar**. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils **weitere zwölf Monate**, wenn nicht spätestens **einen Monat vor ihrem Ablauf** gekündigt wird.
- d) Verträge mit einer **Mindestlaufzeit von 24 Monaten**
- Verträge über **Festnetz-Anschlüsse** mit einer **Mindestlaufzeit von 24 Monaten** sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von **einem Monat** frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit **kündbar**. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils **weitere zwölf Monate**, wenn nicht spätestens **einen Monat vor ihrem Ablauf** gekündigt wird.
- Verträge über **Mobilfunk-Anschlüsse** mit einer **Mindestlaufzeit von 24 Monaten** sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von **drei Monaten** frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit **kündbar**. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils **weitere zwölf Monate**, wenn nicht spätestens **drei Monate vor ihrem Ablauf** gekündigt wird.
- 12.2 Zubuchoptionen
- Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen können zu den bei der Zubuchoption vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden. Mit Kündigung des Vertrages über die Standardleistung enden auch Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen.
- 12.3 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- 12.4 Eine Kündigung muss in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) erfolgen.
- 12.5 Kündigt die Telekom den Vertrag vorzeitig aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, ist der Kunde verpflichtet, der Telekom einen in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe der Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu entrichtenden restlichen monatlichen Preise zu zahlen. Der Schadensbetrag ist höher anzusetzen, wenn die Telekom einen höheren Schaden nachweist. Er ist niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.
- 13 Pflichtinformationen**
- 13.1 Informationen über die von der Telekom zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich im Internet unter [www.telekom.de/messverfahren](http://www.telekom.de/messverfahren)
- 13.2 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter [www.telekom.de/kontakt](http://www.telekom.de/kontakt) einsehbar.
- 13.3 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter [www.telekom.de/agb](http://www.telekom.de/agb) einsehbar.
- 13.4 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen die Telekom auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich im Internet unter [www.telekom.de/dienstesicherheit](http://www.telekom.de/dienstesicherheit)
- 13.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen nachfolgende Voraussetzungen vorliegen:
- a) **Anbieterwechsel Festnetz**
- Der Vertrag mit der Telekom muss fristgerecht gegenüber der Telekom gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Anbieterwechselauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei der Telekom eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.
- b) **Anbieterwechsel/Rufnummernmitnahme Mobilfunk**
- **Rufnummernmitnahme zum Vertragsende**
- Der Vertrag mit der Telekom muss fristgerecht gegenüber der Telekom gekündigt sein. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den voll-

- ständig ausgefüllten Angaben spätestens acht Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei der Telekom eingehen.
- **jederzeitige Rufnummernmitnahme im Mobilfunk**  
Der Kunde kann seine Rufnummer jederzeit auf einen anderen Mobilfunk-Anbieter übertragen. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens acht Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum der Rufnummernübertragung auf den anderen Anbieter der Telekom zugehen. Der Mobilfunkvertrag mit der Telekom bleibt von der Rufnummernübertragung ansonsten unberührt.
- Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.
- 13.6 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung stehen dem Kunden, der Verbraucher ist, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen die gesetzlichen Rechte (Rechtsbehelfe) zu. Dies sind z.B. (Wieder-) Herstellung der vertragskonformen Leistung, Reduzierung des Entgeltes, vorzeitige Beendigung des Vertrages, Schadensersatz oder eine Kombination der genannten Rechtsbehelfe. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei der Telekom zu beschweren, bleibt davon unberührt.
- 13.7 Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
- 13.8 Der Kunde kann verlangen, dass die Identifizierung seines Mobilfunk-Anschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich netzseitig gesperrt wird.
- 13.9 Der Kunde kann jederzeit verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.
- 14 Außergerichtliche Streitbeilegung**
- 14.1 Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
- 14.1.1 Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn  
Zur Beilegung eines Streits mit der Telekom über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die Teilnahme ist für die Telekom freiwillig. Die Telekom wird daher im Einzelfall prüfen, ob sie an dem Schlichtungsverfahren teilnimmt.  
Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:  
Bundesnetzagentur  
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation (Referat 216)  
Postfach 80 01  
53105 Bonn  
Webseite: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de).
- 14.1.2 Sonstige Streitfälle  
Im Übrigen nimmt die Telekom nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil. Der Telekom ist vielmehr daran gelegen, Streitigkeiten mit ihren Kunden im direkten Kontakt zu klären. Der Kunde kann sich hierzu an den Kundenservice wenden.
- 14.2 Informationen zur Online-Streitbeilegung nach Artikel 14 Abs. 1 der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO)  
Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) verbraucherrechtlicher Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen resultieren, bereit. Diese Plattform ist im Internet unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.
- 15 Sonstige Bedingungen**
- 15.1 Die Telekom ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die Telekom haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
- 15.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Telekom auf einen Dritten übertragen.
- 15.3 Vertragsbezogene Mitteilungen der Telekom an den Kunden können bei Mobilfunkleistungen durch eine Kurzmitteilung (SMS) erfolgen.
- 15.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

# Datenschutzhinweise bei Abschluss eines Festnetz- oder Mobilfunk-Vertrags

## 1 Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Deutsche Telekom einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten erfasst werden, wie diese verwendet werden und welche Gestaltungsmöglichkeiten Sie dabei haben. Dieser Datenschutzhinweis gibt Ihnen Antworten auf die wichtigsten Fragen.

## 2 Welche Daten werden erfasst und wie werden sie verwendet?

Wir erheben und verwenden folgende Daten, soweit es erforderlich ist, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen und abzurechnen:

- **Vertragsdaten:** Die sogenannten Vertragsdaten sind die Daten, die Sie der Telekom für die Durchführung der vereinbarten Leistungen zur Verfügung stellen. Dazu gehören etwa: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Zu den Vertragsdaten gehören außerdem Informationen über die Zahlungsabwicklung, Rechnungsdaten (ohne einzelne Verkehrs- oder Nutzungsdaten) sowie bei passwortgeschützten Diensten auch Benutzername und Passwort.

- **Verkehrsdaten und Nachrichteninhalte:** Das sind die Daten und Inhalte, die bei der Nutzung Ihres Telekom Anschlusses entstehen. Dazu gehören immer die Rufnummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses und die in Anspruch genommene Dienstleistung/Verbindungsart. Je nach Erforderlichkeit und in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Tarifs verwenden wir zusätzlich: den Beginn und das Ende der Verbindung, das Volumen der übertragenen Daten, bei Mobiltelefonie zusätzlich die Mobilfunk-Kartennummer und die -Gerätenummer, bei Internet-Nutzung außerdem den lokalen Einwahlknoten. Grundsätzlich werden Ihre Verkehrsdaten vollständig gespeichert. Sie können aber beauftragen, dass die angerufenen Telefonnummern nach Versand der Rechnung um die letzten drei Ziffern gekürzt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass Ihre Verkehrsdaten dann nicht mehr vollständig zum Nachweis der Richtigkeit vorgelegt werden können, wenn Sie Einwendungen gegen die Rechnung haben.

Daten über ankommende Verbindungsversuche und Benachrichtigungen erfassen wir nur im Rahmen eines entsprechenden Dienstleistungs-Angebots, zum Beispiel bei einer Mobilbox-Anwendung. Nachrichteninhalte selbst werden nur dann gespeichert, wenn Sie dies beauftragen, zum Beispiel bei SMS oder MMS.

Zur Feststellung einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung von Roaming zu Inlandspreisen, können wir Verkehrs- und Standortdaten für einen fortlaufenden Zeitraum von jeweils vier Monaten erheben und verwenden.

Darüber hinaus verwenden wir Ihre Daten für gesetzlich vorgesehene Zwecke, insbesondere für die Aufdeckung von Missbrauch und für die Erkennung und Beseitigung von Störungen in unserem Netz.

Ihre Daten werden für keine anderen Zwecke verwendet, es sei denn, Sie haben hierin ausdrücklich eingewilligt.

## 3 Welche weiteren Daten werden bei der Nutzung von Entertain und Entertain to go verwendet?

Um die Entertain Leistungen bereitstellen und abrechnen zu können, müssen unsere Server und Ihr Media Receiver bestimmte Berechtigungs- und Nutzungsinformationen austauschen. Wir speichern, welche Entertain-Leistungen wir Ihnen zum jeweils aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stellen dürfen bzw. welche Inhalte Sie noch abspielen dürfen. Diese Speicherung umfasst die Auslieferung von Fernsehprogrammen (Free-TV/Pay-TV), On-Demand- bzw. Premiuminhalten (Videoload, TV-Archiv) und die von Ihnen ausgezeichneten Inhalte.

Um das Entertain Angebot für unsere Kunden zu verbessern, verwenden wir Nutzungsdaten. Nutzungsdaten umfassen Informationen über die von Ihnen genutzten Funktionen von Entertain, wie z. B. konsumierte Inhalte (VoD, live TV, Aufnahmen) und Ein- und Umschaltvorgänge. Diese Nutzungsdaten werden zudem pseudonymisiert und zu Statistiken aggregiert. Die statistische Auswertung der Nutzungsdaten erfolgt anonym, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Kunden/Set-Top-Boxen/Entertain to go Applikationen auf Smartphone, Tablet oder PC möglich sind. Der Auswertung der Nutzungsdaten können Sie jederzeit widerspre-

chen. Dafür schalten Sie einfach im Menü des Media Receivers unter „Einstellungen > Benutzerkonto > Datenschutz“ die Nutzungsdatenerhebung aus.

Wenn Sie Sky Angebote über Entertain nutzen möchten, benötigen Sie außer Entertain einen separaten, zusätzlichen Vertrag mit der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG. Wir erfassen und verwenden Ihre Daten aus dem Sky Vertrag dann im Auftrag von Sky, um Ihnen die Nutzung der beauftragten Programme zu ermöglichen. Wir informieren Sky, wenn wegen einer Beendigung Ihres Entertain Vertrags auch Ihre Sky Aktivierung bei uns endet.

## 4 Welche weiteren Daten werden bei der Nutzung von joyn verwendet?

Wenn Sie joyn einrichten, einen Kontakt auswählen oder einen joyn Dienst nutzen, wird jedes Mal aktuell ermittelt, welche joyn Dienste an Ihrem Standort verfügbar sind. Hierfür werden Ihre jeweiligen Standortdaten verwendet.

Um Ihre Nachrichteninhalte optimal zu schützen, empfehlen wir, joyn über das Mobilfunknetz zu nutzen, da hier eine durchgängige Verschlüsselung (end-to-end) sichergestellt ist. Wenn Sie joyn im WLAN nutzen, wird Ihre Anschlusskennung verschlüsselt, jedoch nicht die Nachrichteninhalte.

## 5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

- **Vertragsdaten:** Wir löschen Ihre Vertragsdaten zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgt. Endet ein Vertragsverhältnis also in diesem Jahr, werden die Daten Ende des kommenden Jahres gelöscht. Vertragsdaten werden nur dann über diesen Zeitraum hinaus gespeichert, wenn noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) bestehen.

- **Verkehrsdaten:** Verkehrsdaten, die wir für Ihre Abrechnung benötigen, werden in unseren Systemen zur Rechnungsschreibung 80 Tage nach Rechnungsversand gelöscht. Soweit Sie Netze anderer Anbieter nutzen, zum Beispiel beim Telefonieren im Ausland, und wir zu Abrechnungszwecken mit diesen Anbietern Daten austauschen müssen, werden diese Daten innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten gelöscht. Ihre Verkehrsdaten werden nur dann über diesen Zeitraum hinaus gespeichert, wenn noch offene Pflichten (Forderungen, Einwendungen) aus dem Vertrag bestehen. Nicht abrechnungsrelevante Daten werden nach sieben Tagen gelöscht.

- **Nachrichteninhalte:** SMS, MMS, E-Mails, zwischengespeicherte oder abgelegte Sprachnachrichten und andere Nachrichteninhalte, die auf von uns zur Verfügung gestellten Speichermedien gespeichert sind, zum Beispiel im E-Mail Center oder auf Ihrer SIM-Karte, können Sie selbstständig löschen. Alternativ werden die Daten gelöscht, wie mit Ihnen für den jeweiligen Dienst vereinbart.

- **Daten zur Aufdeckung von Missbrauch oder Störungen:** Daten, die wir für die Aufdeckung von Missbrauch, zweckwidriger Nutzung und die Erkennung und Beseitigung von Störungen verwenden, werden nach spätestens sieben Tagen gelöscht, soweit oben nicht anders vermerkt.

Weitere Informationen zu unseren Speicherfristen finden Sie unter [www.telekom.com/datenschutz](http://www.telekom.com/datenschutz)

## 6 Werden meine Standortdaten gespeichert?

Um Missbrauch aufzudecken und Störungen im Netz erkennen und beseitigen zu können, werden Ihre Mobilfunk-Standortdaten für sieben Tage gespeichert. Für andere Zwecke speichern wir Ihren Standort nur, wenn es für die Erbringung einer vereinbarten Leistung erforderlich ist.

## 7 Speichert die Telekom meine IP-Adresse bzw. mein Surf-Verhalten im Internet?

Um Missbrauch aufzudecken (Spam, Viren, Würmer etc.) und Störungen in unserem Netz erkennen und beseitigen zu können, wird Ihre IP-Adresse für sieben Tage ab Ende der Verbindung gespeichert. Ihr Surf-Verhalten speichern wir nicht.

## 8 Welche Daten werden verwendet, um mein verbrauchtes Datenvolumen zu messen?

Es werden nur Informationen über die verbrauchte Datenmenge gespeichert. Dies wird mit Hilfe eines Summen-Zählers ermittelt.

# Datenschutzhinweise bei Abschluss eines Festnetz- oder Mobilfunk-Vertrags

Diese Daten benötigen wir, um zu messen, wann das vertraglich vereinbarte Inklusivvolumen verbraucht ist.

## 9 Werden meine Daten für Zwecke der Werbung oder Marktforschung verwendet?

Sofern Sie eingewilligt haben, verwenden wir Ihre Vertragsdaten auch für Ihre individuelle Kundenberatung, zur Werbung und zur Marktforschung. Ihre Einwilligung gilt für aktuell bestehende und zukünftige Verträge. Sie gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung Ihres Vertragsverhältnisses mit uns folgt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann auch nur einzelne Kontaktwege betreffen.

## 10 Wo werden meine Daten verarbeitet?

Die Telekom verarbeitet Ihre Daten grundsätzlich in Deutschland. Nur in Einzelfällen und im gesetzlich zulässigen Rahmen findet die Datenverarbeitung auch im Ausland statt.

## 11 Gibt die Telekom meine Daten an Dritte weiter, zum Beispiel an Behörden?

Einige Daten müssen unter strengen vertraglichen und gesetzlichen Auflagen weitergegeben werden:

- **An Partnerunternehmen:** Wenn Partnerunternehmen mit persönlichen Daten unserer Kunden in Berührung kommen, erfolgt dies im Rahmen einer sogenannten Auftragsdatenverarbeitung, die gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist (§ 11 Bundesdatenschutzgesetz). Die Telekom bleibt auch in diesem Fall für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. Der Partner arbeitet ausschließlich gemäß unserer Weisungen, was wir durch strenge vertragliche Regelungen, durch technische und organisatorische Maßnahmen und durch ergänzende Kontrollen sicherstellen.

- **Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung:** In bestimmten Fällen sind wir gesetzlich verpflichtet, Vertrags- oder Verkehrsdaten an die anfragende staatliche Stelle zu übermitteln.

Nach Vorlage eines entsprechenden Gerichtsbeschlusses sind wir gemäß § 101 Urheberrechtsgesetz verpflichtet, Inhabern von Urheber- und Leistungsschutzrechten Auskunft über Kunden zu geben, die urheberrechtlich geschützte Werke in Internet-Tauschbörsen angeboten haben sollen. Unsere Auskunft enthält in diesen Fällen die Benutzerkennung einer zum angefragten Datum/Uhrzeit zugeordneten IP-Adresse sowie Name und Anschrift des Kunden.

Darüber hinaus geben wir keine Daten an Dritte weiter, es sei denn, Sie haben ausdrücklich eingewilligt, oder dies ist gesetzlich vorgesehen.

## 12 Arbeitet die Telekom mit Wirtschaftsauskunfteien zusammen, zum Beispiel der Schufa?

Ja, die Telekom arbeitet mit etablierten Auskunfteien zusammen für folgende Zwecke:

- Die Telekom führt eine Bonitätsprüfung durch, wenn sie Leistungen erbringt, die erst später vergütet werden. Zur Prüfung Ihrer Bonität verwenden wir Ihre Anschriftendaten und Zahlungserfahrungen aus den bestehenden Verträgen. Darüber hinaus holen wir mit Ihrem Einverständnis Auskünfte von Wirtschaftsauskunfteien ein, falls dies erforderlich ist.

- Sofern Sie Ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommen, übermitteln wir entsprechende Informationen an Wirtschaftsauskunfteien. Selbstverständlich beachten wir auch hierbei die strengen gesetzlichen Anforderungen (§ 28a Bundesdatenschutzgesetz, Interessenabwägung).

Informationen zu den Wirtschaftsauskunfteien, mit denen wir zusammenarbeiten, finden Sie in der Anlage zu diesen Datenschutzhinweisen.

## 13 Wie funktioniert die Rufnummernanzeige?

Wenn Sie einen Eintrag in ein Telefonverzeichnis (z. B. Telefonbuch) beauftragt haben, wird Ihr Anschluss so eingerichtet, dass Ihre Rufnummer beim Angerufenen angezeigt wird. Wenn Sie keinen Eintrag gewählt haben, wird Ihre Rufnummer nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch angezeigt. Wenn Sie eine eingerichtete Rufnummernanzeige dauerhaft oder zeitweise nicht mehr wünschen, finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Telefons Infor-

mationen zu diesen Einstellungen. Mit Ihrem Mobiltelefon können Sie die Rufnummernanzeige auch bei einem einzelnen Anruf unterdrücken, indem Sie vor dem Anruf #31# eingeben. Bei SMS erscheint aus technischen Gründen stets die Rufnummer des Absenders innerhalb der Nachricht.

## 14 Kann ich einen Einzelverbindungs nachweis erhalten?

Ja, wenn Sie den Einzelverbindungs nachweis beauftragen, erhalten Sie künftig eine Übersicht über Ihre entgeltpflichtigen Verbindungen. Die Übersicht ermöglicht es Ihnen, Ihre Rechnung zu überprüfen. Einzelverbindungs nachweise zu Flatrates sind nicht möglich.

## 15 Werden meine Daten für Telefonverzeichnisse (z. B. Telefonbuch) und die Auskunft verwendet?

Wenn Sie es beauftragen, verwenden wir Ihre Daten für gedruckte und/oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse sowie für Auskunftsdienste. Dabei können Sie selbst bestimmen, welche Ihrer Daten veröffentlicht werden. Wenn Sie der Verwendung Ihrer veröffentlichten Daten für die sogenannte Inverssuche nicht widersprechen, dürfen Auskunftsdienste Ihren Namen und Ihre Anschrift jedem Anfragenden mitteilen, der Ihre Rufnummer nennt.

Wir sind verpflichtet, die von Ihnen beauftragten Daten auch an andere Anbieter weiterzugeben, die öffentliche Telekommunikationsverzeichnisse herausgeben oder eine Telefonauskunft betreiben.

Sie können der Verwendung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke jederzeit für die Zukunft widersprechen.

## 16 Welche Daten werden für die anonymisierte Datenanalyse genutzt?

Die Telekom verwendet Ihre Daten gemäß der gesetzlichen Vorgaben für Analysen, wenn entweder Ihre Einwilligung dazu vorliegt oder nur in anonymisierter Form, wonach ein Rückschluss auf Sie ausgeschlossen ist. Die Telekom anonymisiert Mobilfunk-Daten, die in aggregierter Form an das Telekom Tochterunternehmen Motionlogic GmbH übergeben werden. Die Motionlogic GmbH nutzt die anonymen Daten, um hieraus zum Beispiel Hochrechnungen über Verkehrsflüsse zu erstellen. Bei diesen anonymisierten Datenanalysen handelt es sich um Methoden und Techniken, die häufig unter dem Begriff Big Data zusammengefasst werden.

Für die Datenanalysen werden drei Vertragsattribute verwendet:

- Altersgruppe (10-Jahres-Schritte)
- Geschlecht
- Postleitzahl (die ersten 4 Stellen)

Über die rechtlichen Verpflichtungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit hinaus bietet die Telekom Ihnen eine zusätzliche freiwillige Leistung an. Sie können der Anonymisierung der Vertragsattribute widersprechen. Diese Daten werden folglich nicht an die Motionlogic GmbH übermittelt, selbstverständlich auch nicht im Klartext.

Die Widerspruchsmöglichkeit finden Sie hier:

<https://www.optout-service.telekom-dienste.de/public/anmeldung.jsp>  
oder über unsere Hotline: 0800 0005608

## 17 Kann ich Auskunft über meine gespeicherten Daten erhalten? Kann ich Daten berichtigen lassen?

Sie können unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und den/die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck der Speicherung verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden.

## 18 Wo finde ich weitere Informationen zum Datenschutz bei der Telekom?

Weitere Informationen, auch zum Datenschutz in speziellen Produkten, erhalten Sie unter [www.telekom.com/datenschutz](http://www.telekom.com/datenschutz) und unter [www.telekom.de/agb/direkt?AGBID=1162](http://www.telekom.de/agb/direkt?AGBID=1162)

## 19 Wer ist mein Ansprechpartner, wenn ich Fragen zum Datenschutz bei der Telekom habe?

Bei Fragen können Sie sich an unseren Kundenservice wenden oder an den Datenschutzbeauftragten der Deutschen Telekom AG, Herrn Dr. Claus D. Ulmer, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, [datenschutz@telekom.de](mailto:datenschutz@telekom.de)

## Anlage zu den Datenschutzhinweisen (Auskunfteien)

### 1 SCHUFA-Klausel zu Telekommunikationsanträgen.

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Telekom der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrags übermittelt und Auskünfte über mich/uns von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird die Telekom der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe(n), die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Firma oder Dritter erforderlich ist und

– die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe(n) oder

– ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, die Telekom mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe(n) oder

– das der Forderung zu Grunde liegende Vertragsverhältnis auf Grund von Zahlungsrückständen von der Telekom fristlos gekündigt werden kann und die Telekom mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Telekom der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Telekom oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die auf Grund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar.

Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:  
SCHUFA Holding AG  
Privatkunden ServiceCenter  
Postfach 10 34 41  
50474 Köln

### 2 Fraud Prevention Pool (FPP)-Klausel zu Telekommunikationsanträgen (nur für Mobilfunk-Verträge).

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Telekom Daten, insbesondere über Beantragung, Sperrung und Beendigung des Mobilfunk-Vertrags an den von Bürgel Wirtschaftsinformationen betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) übermittelt. Aufgabe des FPP ist es, seinen Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Verlust der Mobilfunk-Karte und/oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Wünschen Sie weitere Informationen über den Fraud Prevention Pool (FPP), kann ein FPP-Merkblatt unter der Anschrift Telekom Deutschland GmbH, Stichwort: FPP-Merkblatt, Postfach 30 04 44, 53184 Bonn angefordert werden.

Die Adresse des Fraud Prevention Pool (FPP) lautet:  
Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG  
Postfach 50 01 66  
22701 Hamburg

### 3 Wirtschaftsauskunfteien-Klausel zu Telekommunikationsanträgen.

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Telekom zum Zweck der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten über die Beantragung und Aufnahme dieses Telekommunikationsvertrags an die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrags übermittelt und Auskünfte über mich/uns von den Wirtschaftsauskunfteien erhält.

Ich/Wir willige(n) ferner ein, dass die Telekom diesen Wirtschaftsauskunfteien während der Dauer eines Vertrags personenbezogene Daten betreffend nicht vertragsgemäßem Verhalten (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) sowie betreffend Sperrung oder Beendigung dieses Vertrags übermittelt, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Telekom erforderlich ist und dadurch meine/unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Ich kann/Wir können Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Die Adressen der Wirtschaftsauskunfteien lauten:  
infoscore Consumer Data GmbH  
Rheinstraße 99  
76532 Baden-Baden

Creditreform Boniversum GmbH  
Hellersbergstraße 11  
41460 Neuss

Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG  
Graurheindorfer Straße 92  
53117 Bonn

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG  
Gasstraße 18  
22761 Hamburg

Bisnode Deutschland GmbH  
Robert-Bosch-Straße 11  
64293 Darmstadt

# Leistungsbeschreibung

## Mobilfunk.

Die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunk-Anschluss, mit dem neben Mobilfunk-Verbindungen auch weitere Netzleistungen und Netzservice-Leistungen genutzt werden können.

Festnetz ist nur möglich, soweit eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber besteht und der Kunde des Fremdnetzes MMS empfangen kann, ansonsten erfolgt die Übermittlung als SMS mit Internet-Link, über den die MMS im Internet abgerufen werden kann.

### 1 Leistungen Mobilfunk-Anschluss

- 1.1 Rufnummer  
Die Telekom teilt dem Kunden für den Mobilfunk-Anschluss - außer im Falle des Imports einer Mobilfunk-Rufnummer - eine Rufnummer im Mobilfunknetz der Telekom zu.
- 1.2 SIM-Karte / eSIM  
Die Telekom überlässt dem Kunden je nach Vereinbarung eine SIM-Karte oder ein eSIM-Profil. Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der überlassenen SIM-Karte oder des eSIM-Profiles (Leistungsbereitstellung) beträgt bis zu 24 Stunden. Die SIM-Karte bzw. das eSIM-Profil wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung, zur Nutzung ausschließlich für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von der Telekom angebotenen Mobilfunknetze und zur Nutzung ausschließlich im Zusammenhang mit Mobilfunk-Endgeräten in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, ist in Tarifen mit pauschal abgegoltenen Datenvolumen ohne Bandbreitenbeschränkung die Nutzung der SIM-Karte / des eSIM-Profiles in Routern nicht zulässig.
- 1.3 Mobilfunk-Verbindungen  
Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Endgeräten im Inland Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz der Telekom eingebucht ist; Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.
- 1.4 Signalisierungskanal  
Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des Mobilfunknetzes der Telekom. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z. B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer durch die Telekom speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.
- 1.5 Leistungsbudgets bei Bereitstellung im laufenden Monat  
Fällt der Tag der Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Monats, werden bei Vereinbarung von monatlichen Leistungsbudgets (z. B. Minutenbudget, SMS-Budget, Datenbudget u. a.) die Leistungen für jeden Tag anteilig mit 1/30 zur Verfügung gestellt und abgerechnet.

### 2 Netzleistungen

Neben Sprachübermittlung bietet die Telekom folgende weitere Netzleistungen an:

- 2.1 SMS  
SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Endgeräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Endgerät ist freier Speicherplatz. Das SMS ServiceCenter der Telekom versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS ServiceCenter der Telekom gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.
- 2.2 MMS  
MMS (Multimedia-Message-Service) ermöglicht es dem Kunden, mit einem Datenvolumen von bis zu 300 KB nach dem GSM-Multimedia-Message-Service-Standard Text, Bild und/oder Ton als eine MMS-Nachricht zu empfangen und zu versenden. Für die Nutzung benötigt der Kunde ein MMS-fähiges Mobilfunkendgerät. Der Versand an Kunden inländischer Mobilfunknetze und ins deutsche

### 3 Telefonieleistungen

Die Telekom bietet folgende Telefonieleistungen an:

- 3.1 Rufumleitung  
Das Mobilfunknetz der Telekom leitet automatisch und ohne Eingreifen eines Operators die für den Telekom Mobilfunk-Anschluss bestimmten ankommenden Anrufe bei aktivierter Rufumleitung in die Mobilbox (sofern eingerichtet) oder zu einem vom Kunden gewünschten Mobilfunk- oder Festnetz-Anschluss im Inland weiter.
- 3.2 Mobilbox  
In bestimmten Tarifen wird dem Kunden die Mobilbox bereitgestellt. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden noch maximal sieben Tage gespeichert. Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich die Telekom vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die Mobilbox wieder aktiviert werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf fünf Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 99 Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mobilbox ist mit vier- bis zehnstelliger Geheimzahl (Mobilbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mobilbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z. B. Benachrichtigungsanruf) deaktivieren oder reaktivieren.
- 3.3 Komfortdienste
  - 3.3.1 Konferenz  
Per Konferenz kann der Kunde bis zu 5 Gesprächspartner zu einem Gespräch zusammen schalten. Jeder Gesprächspartner kann jeden Teilnehmer hören und mit jedem Teilnehmer sprechen.
  - 3.3.2 Halten  
Eine aktive Sprachverbindung kann gehalten werden, d. h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/sprechen, aber die „gehaltene“ Verbindung bleibt bestehen.
  - 3.3.3 Anklopfen  
Wenn der Kunde Anklopfen eingeschaltet hat, wird auch während einer schon bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunk-Endgerät) angezeigt.
  - 3.3.4 Rufnummernsperrung  
Der Kunde kann Verbindungen zu den Rufnummernbereichen mit der Zugangskennzahl 0900, 0180, 118 und 0137 kostenlos durch die Telekom sperren lassen.

### 4 Notruf

**Mit betriebsbereiter SIM-Karte bzw. betriebsbereitem eSIM-Profil und Verfügbarkeit des öffentlichen Mobilfunknetzes sind - mit Ausnahme der in Satz 3 und 4 genannten Fälle - die Notrufnummern 110 und 112 erreichbar, sofern dafür ein für Sprachtelefonie geeignetes und betriebsbereites Mobilfunkendgerät genutzt wird. Die Notrufabfragestelle erhält zu Beginn des Anrufs Angaben zur Funkzelle, aus der der Anrufer seinen Notruf abgesetzt hat. Wenn für Sprachtelefonie im öffentlichen Mobilfunknetz ausschließlich die Mobilfunktechnologie LTE (4G) verfügbar ist, sind derzeit Notrufe zu den Notrufnummern 110 und 112 nicht möglich. Ebenfalls sind Notrufe zur 110 und 112 derzeit nicht möglich, wenn für die Sprachtelefonie nur ein WLAN-Netz verfügbar ist.**

### 5 Verfügbarkeit und Einschränkungen der Leistungen

- 5.1 Verfügbarkeit  
Den Mobilfunkleistungen der Telekom liegt eine Diensteverfüg-

- barkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt zu Grunde.
- 5.2 Einschränkung der Mobilfunkleistungen  
Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunk-Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden von der Telekom allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsengpässen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.). Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.
- 5.3 Übertragungsgeschwindigkeiten und Einflussgrößen auf die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit  
Die Übertragungsgeschwindigkeiten im Download und im Upload sind in der jeweiligen Preisliste bei dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif oder der Zubuchoption angegeben.  
Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter [www.telekom.de/netzausbau](http://www.telekom.de/netzausbau) einsehbar. Die dort aufgeführte Netztechnologie 3G (UMTS - Universal Mobile Telecommunications System - und HSPA - High Speed Packet Access -) im Mobilfunknetz der Telekom ist - vorbehaltlich einer Verlängerung - nur bis zum 31.12.2020 verfügbar. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät.  
Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium) in den Mobilfunkzellen. Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von
- der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunk-Technologie,
  - der Netzauslastung des Internet-Backbones,
  - der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle,
  - der Entfernung zur Antenne und der Bewegung des Nutzers,
  - dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software),
  - der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters,
  - der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.
- Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen.
- 5.4 Auswirkungen einer Bandbreitenbeschränkung auf Anwendungen und Dienste  
Wenn nach Verbrauch des im jeweiligen Vertrag vereinbarten Datenvolumens die Übertragungsgeschwindigkeit auf 64 kbit/s im Download und 16 kbit/s im Upload reduziert wird, ist der Internet-Zugang nur noch eingeschränkt nutzbar. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z. B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) sind in diesem Fall nicht mehr nutzbar.
- 5.5 Gegenseitige Beeinflussung von Diensten am Anschluss des Kunden  
Grundsätzlich wird jede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei Auftreten von Verkehrsspitzen im Datenverkehr werden Telefonieleistungen, die über Voice over LTE (VoLTE) erbracht werden, über den Anschluss des Kunden bevorzugt übertragen um eine unterbrechungsfreie Übertragung zu gewährleisten.  
Bei der Nutzung von VoLTE-Telefonieleistungen reduziert sich die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite je Gesprächsverbindung um ca. 100 kbit/s im Down- und Upload.
- 5.6 Mobilfunknutzung im Ausland  
Voraussetzung für die Mobilfunknutzung im Ausland (Telefonie, SMS, MMS, Daten u. a.) ist, dass entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern bestehen. Mobilfunkleistungen im Ausland sind nicht immer und nicht in allen Ländern oder Landesteilen oder nicht auf allen Schiffen und nicht in allen Flugzeugen verfügbar. Ebenso kann es sein, dass nicht alle Leistungen bzw. nur Teilleistungen verfügbar sind, z. B. keine Telefonie oder keine Datennutzung möglich ist.
- 6 RechnungOnline**
- 6.1 Sofern nicht für bestimmte Tarife über die gesamte Vertragslaufzeit RechnungOnline verpflichtend vereinbart ist, kann der Kunde auf Wunsch RechnungOnline erhalten und seine Mobilfunk-Rechnung im Internet als RechnungOnline in einem Rechnersystem abrufen. Die OnlineRechnung gilt als zugegangen, wenn sie im Kundencenter zur Verfügung steht (Zugang). Die Abrufmöglichkeit für den Kunden besteht in der Regel spätestens am 15ten eines Kalendermonats.
- 6.2 Der Kunde kann sich von der Telekom kostenlos per SMS und E-Mail über den Eingang seiner monatlichen Mobilfunk-Rechnung informieren lassen oder sich die Mobilfunk-Rechnung auch per E-Mail zur Information zukommen lassen.
- 6.3 Mit der Beauftragung von RechnungOnline erhält der Kunde ausschließlich die RechnungOnline. Ein paralleler Versand einer Papierrechnung erfolgt nicht.
- 6.4 Voraussetzung für die Nutzung von RechnungOnline ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.
- 6.5 Die Rechnungsdaten werden bei RechnungOnline jeweils bis zu 18 Monate, jedoch längstens bis zum 31.12. des auf das Rechnungsdatum folgenden Jahres in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Endet das Vertragsverhältnis, werden die Daten zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, das auf die Vertragsbeendigung folgt.
- 7 Service**  
Die Telekom beginnt unverzüglich mit der Beseitigung von Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Sie nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter den Service-Telefonnummern ([www.telekom.de/kontakt](http://www.telekom.de/kontakt)) entgegen.